

Kirchliches Werk für Freizeit und Erholung – Allgemeine Reisebedingungen

1. Anmeldung

Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung im Evangelischen Regionalverband Frankfurt (ERV) bieten Sie als Teilnehmer/in dem Kirchlichen Werk für Freizeit und Erholung den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen verbindlich an. Sie erhalten bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Reise eine Rechnung. Nachträgliche Änderungen müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung von 50 Euro pro Person zu zahlen. Der Restbetrag muss bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Reise auf dem in der Rechnung genannten Konto eingehen. Bitte überweisen Sie bei kurzfristigen Buchungen (ab 6 Wochen vor Reisebeginn) den Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung.

3. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung vom Kirchlichen Werk ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reiseprogramm und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Reiseangebote, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurden.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Wir bieten während unserer Urlaube keine pflegerischen Leistungen an. Soweit sportliche Aktivitäten oder besondere Ernährungsformen im Angebot enthalten sind, sprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt ab, ob der Urlaub für Sie geeignet ist. Beachten Sie bitte auch, dass die Nordseeinsel Spiekeroog Reizklima bietet.

5. Rücktritt durch Teilnehmerinnen oder Teilnehmer

Bei einer Absage bis zum 61. Tag vor Reisebeginn erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro. Danach entstehen zusätzlich folgende Stornokosten:

- ab 60 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises
- ab 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- ab 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- ab 6 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

Wir behalten uns vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Stellen Sie uns einen Ersatzteilnehmer, der in gleichem Umfang bucht, erheben wir nur eine Stornogebühr von 25 Euro.

Der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Falle bleiben Sie zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.

Bei Flugreisen gelten die Stornobedingungen der beteiligten Fluggesellschaften.

6. Rücktritt und Kündigung durch das Kirchliche Werk für Freizeit und Erholung

Bei Nichterreichen einer der Preiskalkulation zugrunde liegenden Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Reise bis 10 Tage vor Reiseantritt abzusa-gen.

7. Mindestteilnehmerzahl

Bei einigen Reisen muss bis zum im Katalog genannten Termin eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl für eine sinnvolle Durchführung der Reise erreicht sein. Falls diese Zahl nicht erreicht wird informieren wir die angemeldeten Teilnehmer umgehend über die notwendige Absage der Reise.

8. Anmeldeschluss

Bei einigen Reisen sind die Buchungsfristen der beteiligten Fluggesellschaften und Hotels zu beachten. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können u.U. nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Bahn- und Flugreisen ist bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss mit einem höheren Reisepreis auf Grund geänderter Konditionen der beteiligten Transportunternehmen zu rechnen.

9. Änderungen des Programmablaufes

Änderungen des Programmablaufes aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Die Reiseleitungen bemühen sich im Einzelfall um adäquate Alternativen.

10. Preisanpassungen

Preisanpassungen durch veränderte gesetzliche Vorgaben (z.B. Erhöhung der MwSt., Luftverkehrsabgabe) müssen wir leider an unsere Gäste weitergeben. In diesen Fällen behalten wir uns eine Anpassung der Reisepreise vor.

11. Haftung

1. Die Haftung des ERV ist in der Höhe beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.
2. Für Leistungen, bei denen der ERV nur als Vermittler auftritt, haftet der jeweilige Leistungsträger nach seinen Bedingungen.
3. Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten müssen Kinder durch Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen beaufsichtigt werden. Eltern haften für entstandene Schäden.

12. Beanstandungen

Teilen Sie der Hausleitung oder im Kirchlichen Werk für Freizeit und Erholung bitte unverzüglich mit, wenn Sie begründete Beanstandungen haben, damit wir für Abhilfe sorgen können. Tun Sie dies nicht, entfallen sämtliche Ansprüche auf Minderung, Wandlung, Schadensersatz sowie alle sonstigen Haftungsansprüche. Der ERV kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

13. Zimmerbelegung

Der angegebene Einzelzimmerpreis gilt auch bei einzelner Belegung eines Doppelzimmers. Preisermäßigungen für Kinder gelten nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht grundsätzlich nicht.

14. Besondere Regelungen wegen Beeinträchtigungen des Fährverkehrs

1. Der Evangelische Regionalverband haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit und für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.
2. Bei Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog ist sämtliche Haftung des Evangelischen Regionalverbandes ausgeschlossen. Sämtliche aus Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog entstehenden Kosten einschließlich Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt der Reisetilnehmer selbst.

15. Zusammenarbeit mit Gemeinden

Bei Gemeindefreizeiten haben die veranstaltenden Gemeinden ein Erstbelegungsrecht. Deshalb ist die Platzzahl beschränkt. Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Anmeldung.

16. Datenschutz

Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personendaten des/der Teilnehmer/in werden mittels EDV erfasst und nur vom Kirchlichen Werk für Freizeit und Erholung in Frankfurt am Main verwendet und nicht weitergegeben.

Stand: 12.2010